



Wahlbekanntmachung

Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13. September 2026

Bezugnehmend auf meine Wahlbekanntmachung nach § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 30. April 2026 teile ich mit, dass der Niedersächsische Landtag am 28.04.2026 eine Änderung des § 45 d Abs. 6 NKWG beschlossen hat. Dadurch verkürzt sich die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu den Direktwahlen. Diese Wahlvorschläge müssen nunmehr spätestens bis zum 06.07.2026 um 18.00 Uhr bei der Gemeindewahlleitung, Magistratestraße 5, 48488 Emsbüren eingereicht werden.

48488 Emsbüren, 13.05.2026

Henne
Gemeindewahlleiter

